

Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-06173

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 468 "Gerichtsweg/Täubchenweg"; Stadtbezirk: Südost, Ortsteil: Reudnitz-Thonberg; Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	16.11.2021	1. Lesung
SBB Südost	23.11.2021	Anhörung
FA Stadtentwicklung und Bau	30.11.2021	2. Lesung
Ratsversammlung	19.01.2022	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- 1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- 2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet wird beschlossen.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk: Südost

Ortsteil: Reudnitz-Thonberg

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:		
Rechtliche Vorschriften	Stadtratsbeschluss	Verwaltungshandeln
x Sonstiges:		
Anlass der Vorlage sind die B	•	

Teilbereich des Plangebietes. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung, den Anforderungen einer doppelten Innenentwicklung und zur Vermeidung einer klimatischen Fehlentwicklung soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes förmlich

eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Au	ıswırkungen					
Finanzielle Auswirkung	jen	Х	nein		wenn ja,	
Kostengünstigere Alterna	Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung	
Folgen bei Ablehnung			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Handelt es sich um eine	Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Im Haushalt wirksam	von	bis	;	Hö	he in EUR wo veranschlagt	
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Entstehen Folgekosten o	oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparungen wirksam von bis Höhe in EUR/Jahr wo veranschlagt						
Zu Lasten anderer OE	Lasten anderer OE					
	Ergeb. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)					
Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen						
Steuerrechtliche Prüfur	ng		nein		wenn ja	
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG			nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts	
Umsatzsteuerpflicht der Leistung			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen			ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
			1			
Auswirkungen auf den Stellenplan		X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben	
Beantragte Stellenerweiterung: Vorg			Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität	A	Leipzig besteht im Wettbewerb
Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Birthe state auf in 400 the fold of the state of the stat	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur		Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
Nachhaltige Mobilität	Leipzig wächst nachhaltig!	Vielfältige und stabile Wirtschafts- struktur
Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	Sabilität seine mediatet	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	nachhaltig! 5 (ebensgrundlager state) (ebensgrundlager state) (ebensgrundlager state) (ebensgrundlager seine literatus) (ebensgrundlager seine	Leistungsfähige technische Infrastruktur
Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote	Kommunalwirtschaft	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Leipzig schafft soziale Stabilität	Akteure	Leipzig stärkt seine Internationalität
Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt	Bürgerstadt	Weltoffene Stadt
Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
Bezahlbares Wohnen	Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	Kommunalwirtschaft	Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
Lebenslanges Lernen		Tourismussianuori
	Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen
Sichere Stadt	Verwaltung	Imageprägende
_	Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen Globales Denken, lokal

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage				
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)				
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	x keine / Aussage nicht möglich	erneuerbar	fossil	
Reduziert bestehenden Energie- /Ressourcenverbrauch	x Aussage nicht möglich	ja	nein	
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	x Aussage nicht möglich	ja	nein	
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	x Aussage nicht möglich	ja	nein	
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer				
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	x ja (Prüfschema endet hier.)			
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)				
ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)				
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz				
Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):				
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:				
wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

Erläuterungen zur Klimawirkung:

Klimawirkungen können nur durch die Umsetzung des bauplanungsrechtlichen Rahmens für die Zulässigkeit von Bauvorhaben, wie er sich nach Abschluss des Verfahrens ergibt, entstehen.

Abschätzbare Klimawirkungen werden im weiteren Verfahren erst noch ermittelt.

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Hier geht es um die Darstellung des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Dieser hat stattgefunden. Es sind keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen mit der Folge inhaltlicher Zielkonflikte aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich

III. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele "Balance zwischen Verdichtung und Freiraum" und "Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität" werden umgesetzt, indem in einem klimatisch belasteten Raum über diesen Aufstellungsbeschluss eine Entwicklung im Sinne der doppelten Innenentwicklung planungsrechtlich gesichert wird, die einerseits eine bauliche

Qualifizierung und andererseits die Entwicklung von Grün- und Freiraumqualitäten an einem in Teilen stark versiegelten Standort sichert.

Als Handlungsansatz zur Minderung der negativen Auswirkungen der Verdichtung ist eine zukünftige Bebauung in angemessener Dichte bei Erhalt von Freiräumen (Innenhöfe, Baulücken, Durchwegungen, Grünflächen) zu verfolgen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 468 sind die Bebauungsabsichten verschiedener Investoren auf der im Plangebiet aktuell bestehenden Grünfläche westlich der Perthesstraße. Da der wirtschaftliche Druck zur Nutzung der im Zuge der Entlassung aus dem Sanierungsbiet (April 2021) wieder freigegebenen Grünfläche im Plangebiet sehr hoch ist, muss die Stadt Leipzig zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung das zukünftig anzuwendende Planungsrecht über einen Bebauungsplan konkret definieren. Überdies erfordern die ungenutzten Flächen im Teilgebiet östlich der Perthesstraße eine Klärung der städtebaulichen Einordnung künftiger Bebauung, um städtebaulichen Missständen entgegenzuwirken.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um das Planungsziel der maßvollen baulichen Ergänzung bei gleichzeitiger Verbesserung der örtlichen Freiraum- und Klimasituation zu sichern und - hiermit verbunden - auf eine sich ggf. abzeichnende städtebauliche und klimatische Fehlentwicklung zu reagieren. Eine Steuerung kann dabei nur gelingen, wenn konkrete Anforderungen ggf. stadtstrukturtypenbezogen formuliert werden und ermittelt wird, welche Maßnahmen in Bezug auf Freiraum und Grünstruktur mit einer baulichen Verdichtung verbunden werden bzw. zur Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung auch von Dritten erwartet werden. Diesem Prozess dient das Bauleitplanverfahren.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 468 "Gerichtsweg/Täubchenweg" für das in den Anlagen Übersichtskarte und Übersichtsplan kenntlich gemachte Gebiet förmlich eingeleitet.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt vorgesehen: Nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung wird das Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Stadtplanungsamt, den Beschluss im Leipziger Amtsblatt bekannt machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Planverfahren. Weitere Verfahrensschritte bis hin zum Satzungsbeschluss schließen sich an den Aufstellungsbeschluss an.

4. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen können erst im Laufe des weiteren Verfahrens ermittelt werden.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

6.	Bürgerbeteili	gung	
	bereits erfolgt	X geplant	nicht nötig

Der Aufstellungsbeschluss wird im Leipziger Amtsblatt bekannt gemacht. Im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens wird die Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (vgl. § 3 BauGB) beteiligt. Die Bekanntmachungen dazu erfolgen im Leipziger Amtsblatt.

7. Besonderheiten

Keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss ist eine den übergeordneten und strategischen Zielen der Stadt Leipzig entsprechende Entwicklung des Plangebietes nicht gesichert.

Anlage/n

- 1 Übersichtskarte (öffentlich)
- 2 Übersichtsplan (öffentlich)
- 3 Auszug aus dem Flächennutzungsplan (öffentlich)
- 4 Begründung zum Bebauungsplan (öffentlich)